



Studierendenwerk
Mannheim

Mannheim, den 26.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bewältigung der Coronakrise ist auch für das Studierendenwerk Mannheim eine große wirtschaftliche und logistische Herausforderung. Um die wirtschaftlichen Folgen der Krise zu mindern und um unsere Gehaltszahlungsfähigkeit zu sichern, werden wir bei der Arbeitsagentur Kurzarbeit beantragen.

Hierzu ist als Ergänzung zu Ihrem Arbeitsvertrag, der ansonsten unverändert bleibt, die beiliegende Änderungsvereinbarung Kurzarbeit notwendig. Selbstverständlich geht die Kurzarbeit nicht zu Ihren Lasten. Die Änderungsvereinbarung Kurzarbeit sieht daher vor, dass der Arbeitgeber die Vergütung, das heißt das Kurzarbeitergeld auf den bisherigen Nettoverdienst aufstockt. Mögliche spätere Auswirkungen (z.B. Einkommenssteuer, VBL, etc.) werden im Bedarfsfall geprüft und ggf. ausgeglichen. Die Verrechnung mit der Arbeitsagentur und die Auszahlung des Nettogehalts in bisheriger Höhe nehmen wir für Sie vor.

Wir haben die Maßnahme Kurzarbeit mit dem Personalrat besprochen und sind gemeinsam der Auffassung, dass wir damit unsere wirtschaftliche Stabilität und unsere Eigenständigkeit für die Zukunft maßgeblich unterstützen können.

Bitte senden Sie uns ein Exemplar der Änderungsvereinbarung Kurzarbeit so schnell als möglich zurück oder melden Sie sich in unserem Personalbüro, das Ihnen für Rückfragen gerne telefonisch unter 0621/49072-340 zur Verfügung steht ebenso wie der Personalrat (0621/49072-329).

Freundliche Grüße

Peter Pahle
Geschäftsführer

Marina Teubel
Personalratsvorsitzende

Anlagen:
Informationsschreiben
Änderungsvereinbarung